

Anfrage	Datum	Nummer
Öffentlich	02.05.2014	2933/14
Absender		
Fraktion BIBS Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig		
Adressat		
Oberbürgermeister Dr. Hoffmann Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig		
Gremium	Sitzungstermin	
Planungs- und Umweltausschuss	14.05.2014	
Betreff / Beschlussvorschlag		
Langer Kamp: Amphibiengewässer		

1. In Ds. 9683/13 wird aufgeführt, dass "zur Zeit der Aufstellung des Gestaltungshandbuchs wurde die Wertigkeit des Teiches nicht so hoch eingestuft, dass der Teich für die Gestaltung rahmenbildend gewesen wäre". da amphibische sowie Wasserorganismen i.d.R. nicht sichtbar sind, kann eine solche Beurteilung nicht auf reiner Inaugenscheinnahme erfolgen, sondern erfordert konkrete Untersuchungen. Daraus ergibt sich die Frage: Auf Basis welcher aktuellen Untersuchungen z.B. zum Bestand der Amphibien, Libellen, Wasserkäfer und -wanzen sowie weiterer Wasserorganismen in diesem Gewässer ist diese Einstufung erfolgt (mit der Bitte um Vorlage der Ergebnisse einer solchen Untersuchung)?

2. In Ds 9682/13 wird ausgeführt "dass die Amphibien vor Baubeginn umgesiedelt werden" sowie "Im Vorfeld ist ein geeignetes Umsiedlungsgewässer zu ermitteln". Derzeit befindet sich um das Gewässer ein Amphibienzaun mit außen installierten Fangeimern, so dass offenbar schon damit begonnen wurde, die Amphibien abzufangen, obwohl noch kein rechtskräftiger Bebauungsplan für das Baugebiet existiert. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte daher die Entfernung der gesetzlich geschützten Amphibien (in welches Ersatzgewässer in vergleichbarer innenstadtnaher Lage), die damit einen erheblichen Populationeingriff (Verhinderung des Abblühens an dieser Stelle) nicht nur in die Amphibien-, sondern auch in andere Organismengruppen darstellt, obwohl die Bebauung im Einzelnen noch nicht rechtskräftig beschlossen ist?

3. Wie wird mit Libellenlarven, den Lebensstadien der Wasserkäfer und Wasserwanzen sowie anderer Gewässerorganismen unter denen sich geschützte Arten befinden im Falle der Entfernung des Teiches verfahren?

Gez.
 Dr. Dr. Wolfgang Büchs